

– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Wolfsburg

## Beschluss

### Terminbestimmung

19 K 20/20

14.03.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Montag, 04. Juli 2022, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rothenfelder Straße 43, 38440 Wolfsburg, Saal/Raum F, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Velstove Blatt 356 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
4	Hoitlingen	2	53/43	Ackerland, Im Moore	21290
12	Vorsfelde	5	587/1	Landwirtschaftliche Fläche, Alte Drömlingsteile	6802
27	Wendschott	9	148	Landwirtschaftliche Fläche, Vor dem Birkenbusche	36830
28	Velstove	10	4	Landwirtschaftliche Fläche, Am Heideplan	12480
29	Velstove	10	58	Landwirtschaftliche Fläche, Am Wolfsburgischen Moor	15551
30	Wendschott	9	118/1	Landwirtschaftliche Fläche, In den Kurzen Besaen	35592
	Wendschott	9	118/2	Landwirtschaftliche Fläche, In den Kurzen Besaen	35592
	Wendschott	9	118/3	Landwirtschaftliche Fläche, In den Kurzen Besaen	35592

**Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2020 in das Grundbuch eingetragen.**

**Verkehrswert: 68.000,- € (Ifd. Nr. 4), 6.700,- € (Ifd. Nr. 12), 99.000,- € (Ifd. Nr. 27), 40.000,- € (Ifd. Nr. 28), 50.000,- € (Ifd. Nr. 29) und 273.000,- € (Ifd. Nr. 30)**

**insgesamt: 536.700,- EUR.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.amtsgericht-wolfsburg.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-wolfsburg.niedersachsen.de)

Becker  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Wolfsburg, 23.03.2022



Burema, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

